

**Protokoll
über die 42. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
(Sondersitzung) am 17.10.2005**

Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 16:55 Uhr
Ort: Rathaus, Alter Ratssaal, Am Markt 14, 19055 Schwerin

Anwesenheit

Vorsitzender

Claussen, Norbert Oberbürgermeister

ordentliche Mitglieder

Böttger, Gerd	Die Linkspartei.PDS
Haack, Thomas Dr.	SPD
Janew, Marleen	Die Linkspartei.PDS
Lange, Andreas	CDU
Priesemann, Christoph	fraktionslos
Rudolf, Gert	CDU
Schwesig, Manuela	SPD
Steinmüller, Rolf	Unabhängige Bürger
Strauß, Manfred	BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN	
Wilke, Wolfgang	CDU

Verwaltung

Block, Steffen
Bode, Hans-Hermann
Diessner, Barbara
Döge, Ernst-Peter
Funk, Ingo
Geniffke, Jutta
Meyer, Christian
Nottebaum, Bernd
Rath, Torsten
Schlick, Stefan
Schmülling, Wolfgang
Wesemann, Kristin

Wollenteit, Hartmut

Leitung: Oberbürgermeister Norbert Claussen

Schriftführer: Simone Timper

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung,

2. Wiedervorlage/n
 - 2.1. Grundsatzbeschluss über die Entwicklung der "Schlosspromenade am Beutel" mit Platzgestaltung und Erschließung zwischen Amtstraße und Werderhof
Vorlage: 00715/2005

 - 2.2. Richtlinie zur Bestimmung der Leistungen nach § 22 SGB II
Vorlage: 00702/2005/2

 - 2.3. Zusammenlegung der Straßenverkehrszulassungsbehörden des Landkreises Ludwigslust und der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00678/2005

 - 2.4. Kapitalerhöhung der Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin GmbH
Vorlage: 00798/2005/2

 - 2.5. Sicherung der Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung durch Bevollmächtigung des Beigeordneten Junghans unter Berücksichtigung des Rechtsgedankens des § 38 VI, S. 2 KV M-V ("Vier-Augen-Prinzip")
Vorlage: 00725/2005

3. Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung,**

Der Vorsitzende, Herr Oberbürgermeister Claussen, eröffnet die 42. Sitzung des Hauptausschusses, begrüßt die anwesenden Gäste, Ausschussmitglieder und Mitarbeiter der Verwaltung.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Die vorstehende Tagesordnung wird bestätigt.

zu 2 **Wiedervorlage/n**

zu 2.1 **Grundsatzbeschluss über die Entwicklung der "Schlosspromenade am Beutel" mit Platzgestaltung und Erschließung zwischen Amtstraße und Werderhof** **Vorlage: 00715/2005**

Bemerkungen:

Der TOP wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Herr Schmülling begründet dieses Vorgehen der Verwaltung wie folgt:

- 1.) - Keine Vereinbarungen zu Umverlagerung mit den Vereinen
- 2.) - Keine verbindliche Aussage des Fördermittelgebers zur Verfügbarkeit der EFFRE-Fördermittel über den 30.09.06 hinaus
- 3.) - Ungeklärte Liegenschaftsfragen

zu 2.2 **Richtlinie zur Bestimmung der Leistungen nach § 22 SGB II** **Vorlage: 00702/2005/2**

Bemerkungen:

Zur heutigen Sitzung wurde eine neue Version zur Beschlussvorlage (00702/2005/2) mit den Unterlagen versandt.

Der Ausschuss für Soziales und Wohnen hat am 25.08.2005 der Beschlussvorlage mit dem Ergebnis 3/2/1 zugestimmt.

Am 22.09.2005 erfolgte eine nochmalige Beratung zur überarbeiteten Beschlussvorlage 00702/2005 /1 (keine erneute Votierung erfolgt, nur Kenntnisnahme).

Am 13.10.2005 hat der Fachausschuss erneut die überarbeiteten Beschlussvorlage 702/2005/2 mit dem Ergebnis: 1/6/1 abgelehnt.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung hat am 06.10.2005 zur Beschlussvorlage 00702/2005/2 – neue Version - nicht beraten mit der Begründung, dass der Inhalt der überarbeiteten Beschlussvorlage nicht das

widerspiegele, was in den Fraktionen vorbesprochen wurde und der Fachausschuss für Soziales und Wohnen zu dieser Version noch nicht beraten habe.

Herr Böttger weist darauf hin, dass es zur heutigen Stadtvertretung einen interfraktionellen Änderungsantrag zur Beschlussvorlage geben werde. Er schlägt vor, um das Verfahren zu verkürzen, diesen Änderungsantrag schon im Hauptausschuss zu behandeln.

Dieses Vorgehen wird abgelehnt, da nicht allen Mitgliedern des Hauptausschusses dieser Änderungsantrag vorliegt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss lehnt die Beschlussvorlage der Verwaltung ab.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die heutige Sitzung am 17.10.2005 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	6
Enthaltung:	0

Beschlusnummer:

042/HA/0391/2005

zu 2.3 Zusammenlegung der Straßenverkehrszulassungsbehörden des Landkreises Ludwigslust und der Landeshauptstadt Schwerin Vorlage: 00678/2005

Bemerkungen:

Der Hauptausschuss hat in der Sondersitzung am 26.09.2005 die Beschlussvorlage nochmals in den Ausschuss für Verwaltungsmodernisierung und Umlandbeziehungen verwiesen, um die Frage des Gebäudes und Mietvertrages sowie die Anforderungen an die Kooperationsvereinbarung zu klären.

Der Ausschuss für Verwaltungsmodernisierung und Umlandbeziehungen hat am 13.10.2005 nochmals zur Beschlussvorlage beraten und dieser mit dem Ergebnis 8/0/0 zugestimmt, alle offenen Fragen wurden beantwortet.

Herr Wollenteit informiert den Hauptausschuss darüber, dass es eine noch zu unterzeichnende Erklärung zum Mietobjekt zwischen dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin und dem Landrat des Landkreises Ludwigslust gibt.

Herr Rudolf fragt nach, ob diese Erklärung als Anlage zur Beschlussvorlage vorgesehen ist.

Dieses ist von der Verwaltung nicht vorgesehen.

Nach einigen Diskussionen wird sich im Hauptausschuss darüber geeinigt, dass der Oberbürgermeister zu diesem TOP in der Sitzung der Stadtvertretung eine Erklärung abgibt, das eine Willenserklärung zum Mietobjekt zwischen dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin und dem Landrat des Landkreises Ludwigslust vorliegt.

Herr Wollenteit beantwortet die Anfrage von Herrn Steinmüller, warum 3 Arbeitskräfte nicht mit übernommen werden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtvertretung beschließt die Zusammenlegung der Straßenverkehrzulassungsstellen des Landkreises Ludwigslust und der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages, der Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist.
2. Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin wird ermächtigt, alle im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Straßenverkehrszulassungsstellen erforderlichen Willenserklärungen abzugeben.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 17.10.2005.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschlusnummer:

042/HA/0392/2005

zu 2.4 Kapitalerhöhung der Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin GmbH Vorlage: 00798/2005/2

Bemerkungen:

Vor der Sitzung des Hauptausschusses wurde eine neue Version zur Beschlussvorlage verteilt, die nur die Kapitalerhöhung der Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin GmbH beinhaltet.

Der Oberbürgermeister informiert die Mitglieder des Hauptausschusses darüber, das an diesem Thema weitergearbeitet wird und im Rahmen der

Haushaltsberatungen erneut auf der Tagesordnung steht.

Beschluss:

Der Hauptausschuss gibt der Stadtvertretung folgende Beschlussempfehlung:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing GmbH , in der die Landeshauptstadt Schwerin 10% Gesellschaftsanteile hält, der Kapitalerhöhung zuzustimmen.
2. Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 5.000 € wird bei gleichzeitiger Deckung zugestimmt.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für Sitzung am 17.10.2005 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	2

Beschlusnummer:

042/HA/0393/2005

**zu 2.5 Sicherung der Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung durch
Bevollmächtigung des Beigeordneten Junghans unter Berücksichtigung
des Rechtsgedankens des § 38 VI, S. 2 KV M-V ("Vier-Augen-Prinzip")
Vorlage: 00725/2005**

Beschluss:

Die Stadtvertretung ermächtigt den Oberbürgermeister und seinen zweiten Stellvertreter, den Beigeordneten Junghans zu bevollmächtigen, für den Fall, dass der Oberbürgermeister oder sein zweiter Stellvertreter an der Abgabe von Willenserklärungen gehindert sind, entsprechende Erklärungen mit Wirkung für und gegen die Landeshauptstadt Schwerin abzugeben.

Diese Bevollmächtigung wird mit der Maßgabe erteilt, dass es neben der Unterschrift des Beigeordneten der des Oberbürgermeisters bzw. in dessen Abwesenheit der des zweiten Stellvertreters bedarf.

Die Vollmacht wird zunächst bis zum 31.03.2006 erteilt.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 17.10.2005 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 2
Enthaltung: 0

Beschlusnummer:

042/HA/0394/2005

zu 3 Sonstiges

Bemerkungen:

Zu diesem TOP gab es keine Anmerkungen.

gez. Oberbürgermeister
Norbert Claussen

Vorsitzende/r

gez. Simone Timper

Protokollführer